

Doloses Werkzeug: Keine mittelbare Täterschaft

Absichtsloses doloses Werkzeug (zB Art. 179^{septies}):

- Vordermann: TB vorsätzlich + schuldhaft verwirklicht, aber ohne Absicht
- Hintermann: TB nicht verwirklicht, aber Absicht

Qualifikationsloses doloses Werkzeug: Sonderdelikte (zB Art. 320)

- Vordermann: TB vorsätzlich + schuldhaft verwirklicht, aber ohne Sonderpflicht
- Hintermann: TB nicht verwirklicht, aber Sonderpflicht